

Bereitstellungstag: 26.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung

nachfolgender

Widmungsverfügungen

Hier: Verkehrsflächen in Troisdorf-Mitte

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW.91) werden jeweils ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1.) Ohmstraße

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Sieglar, Flur 35, Nrn. 372, 107, 106/1, 556, 564 und 558.

2.) Stationsweg

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 10, je Teil aus 2111, 2159, 2160, 2161, sowie Nrn. 2110, 1676, 2158; Flur 9, Teil aus Nr. 1609/840, Nrn. 2693, 2164, 2166, 2168, 1649, 1651, je Teil aus Nr. 2652, 1654, 2725; und Gemarkung Sieglar Flur 35, Nrn. 661, 663, 660, 360, 662, 361, 362 und Teil aus 89, Nr. 104, 105, 581, 583 und 584.

3.) Paul-Müller-Straße

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Sieglar, Flur 35, Nrn. 367, 366, 365, 364, 363 sowie jeweils Teil aus Nr.89 und Nr.90, zudem Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nrn. 52/1, 2180 und 2178.

4.) Emil-Müller-Straße

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nrn. 22/3, 1575/20, 2177, 2658, 2735 und 2734.

5.) Sieglarer Straße, Geh- und Radwege entlang B8 von Kölner Straße bis Poststraße

Die Widmung erfolgt hier unter Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radverkehr und erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Sieglar, Flur 35, Nr. 636, 410, 346, jeweils Teil aus Nr. 650, 651, 345, 398, 347, 348, 353, 89 und 459, Nr. 91, 553 sowie Gemarkung Troisdorf, Flur 10, Teil aus Nr. 2165.

Durch die förmliche Widmung erhalten die Verkehrsflächen die Eigenschaften einer 'öffentlichen' Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.

Die Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können auch während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 407 eingesehen werden.

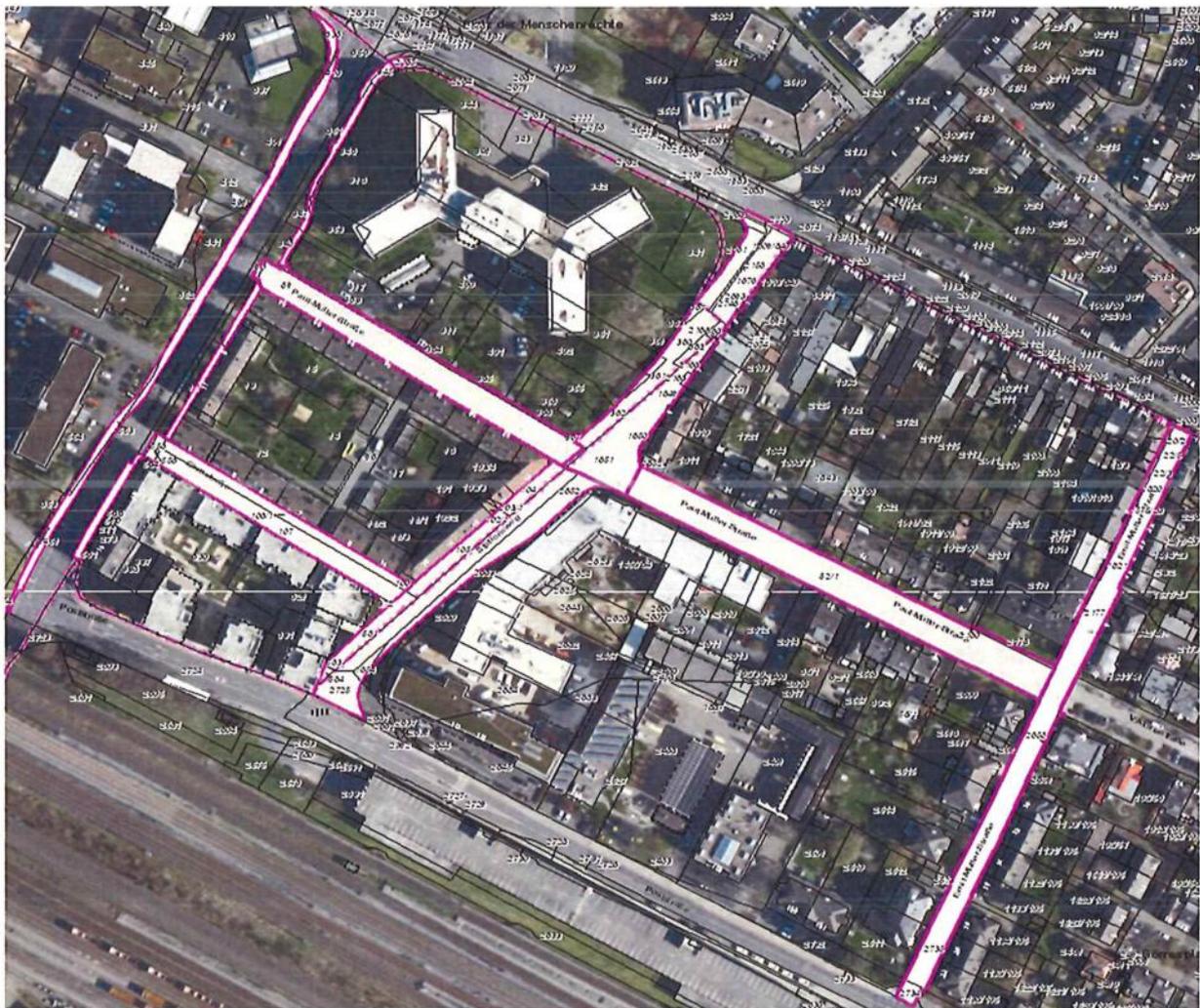
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungsverfügungen wird durch die Bereitstellung im Internet (www.troisdorf.de) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung und die Internetadresse wird im wöchentlich erscheinenden Rundblick, Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf, nachrichtlich hingewiesen.

Die Bekanntmachung vorstehender Widmungsverfügungen wird hiermit angeordnet; mit der Bekanntmachung wird die jeweilige Widmungsverfügung wirksam.

Troisdorf, den 31.01.2025

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Alexander Biber
Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die jeweilige Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

W3